

**„Wir können den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen!“
Aristoteles**

Im Januar 2009 wurden die **Tarifverhandlungen zum TV – N LSA** beendet. Nunmehr gelten neue Tarifregeln für die KollegInnen der Nahverkehrsunternehmen in Halle, Magdeburg, Dessau, Merseburg, Weißenfels und dem Burgenland. Mit der kleinen Tabelle wollen wir euch zum Vergleich eurer neuen Arbeitsstandards anregen. **Die Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit!!!**

Alte Regelung nach BAT-O/ BMT-G-O sowie der Entgeltregelung TV-N LSA	Neue Regelung TV-N LSA + Anlage 1 + Entgelttarifvertrag + TVÜ-N LSA
Probezeit bei Neueinstellung 3 Monate Keine Probezeit bei Übernahme nach Ausbildung bei demselben Arbeitgeber	Probezeit bei Neueinstellung 6 Monate Probezeit entfällt nur bei Übernahme im „Ausbildungsberuf“
Lohn und Gehalt nach Entgelttabelle	Neue Entgelttabellen mit deutlichem Minus Besitzstand (pers. Zulage) für Altbeschäftigte
Zeitzuschläge... Arbeit an Sonntagen 30 v. H. Arbeit an Samstagen 0,61 €/h (13 – 20 Uhr) ...der Stufe 1 der jeweiligen Lohnstufe	Zeitzuschläge... Arbeit an Sonntagen 25 v. H. Arbeit an Samstagen entfällt ...der Stufe 1 der jeweiligen neuen Lohnstufe
Nacharbeitszeit 20:00 – 06:00 Uhr	Nacharbeitszeit 21:00 – 06:00 Uhr
tarifvertragliche Regelung zu den Erschwerniszuschlägen	Erschwerniszuschläge werden betrieblich geregelt
Sicherung des Lohnstandes bei Leistungsminderung nach einjähriger Beschäftigungszeit	Sicherung des Lohnstandes bei Leistungsminderung entfällt
Zusatzurlaub für Nachtarbeit, Wechselschichtarbeit, Schichtarbeit sowie 50-Jährige	Zusatzurlaub für Nachtarbeit, Wechselschichtarbeit, Schichtarbeit sowie 50-Jährige entfällt Besitzstand für Altbeschäftigte
Urlaubsentgelt (Durchschnittsentgelt) mit Anrechnung Überstundenentgelte	Urlaubsentgelt ohne Anrechnung Überstundenentgelte
Zusatzfrei bei 25-, 40-, 50-jährigem Arbeitsjubiläum	Zusatzfrei bei 25-, 40-, 50-jährigem Arbeitsjubiläum entfällt (bei geringfügige Erhöhung der Jubiläumszuwendungen)
Lohnsteigerungen jährlich 1,5 %	Lohnsteigerungen jährlich 1,5% entfällt Lohnzuwachs von 2 % innerhalb 30 Monate!
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall Regelungen Fahrdienstuntauglichkeit nach Anlage 1 BMT-G-O	Die alten Regelungen bleiben erhalten* (* Im Durchschnittslohn erfolgt keine Anrechnung von Überstundenentgelten)
Erholungsurlaub von 26 Tage – 30 Tage	Erholungsurlaub von 24 Tage – 30 Tage* (*Urlaubsminderung bei negativer Verdi Mitgliedschaft)

Anhand der dargestellten Inhalte ist offensichtlich, dass die Tarifverhandlungen nicht als positiv bewertet werden können. Gerade die neuen, schlechteren Bedingungen für zukünftig neu eingestellte KollegInnen oder zu übernehmende Auszubildende sind katastrophal.

Nach den Verhandlungen ist vor den Verhandlungen! Organisiert euch gewerkschaftlich und kämpft gemeinsam für spürbar bessere Arbeits- und Lebensbedingungen!